



Fachbetriebsschulung Versickerung von Niederschlagswasser

Braunschweig, 12.03.2026

Themenübersicht

- Rechtliche Aspekte
- Versickerungsanlagen nach DWA-A 138-1 und Beispiele
- DWA-M 153 - Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser
- Ökologischer und ökonomischer Nutzen, Gebühreneinsparung



Rechtliche Aspekte

Abwasserbeseitigungspflicht

- Abwasserbeseitigungspflicht obliegt Gemeinden / Städten
- Niederschlagswasserbeseitigung obliegt Grundstückseigentümern
- **Keine Anschluss- und Benutzungspflicht für Niederschlagswasser, außer wenn eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit zu befürchten ist.**
 - Einwandfreie Beseitigung auf dem Grundstück nicht möglich.
 - Erhebliche Verunreinigung des Niederschlagswassers.
 - Durch die Versickerung könnten Verunreinigungen des Bodens mobilisiert werden.

Kriterien für Versickerung

- Benutzung gefasstes Niederschlagswasser (§ 9 WHG)
- Gezieltes Versickern (Einleiten in das Grundwasser) → Erlaubnis erforderlich (§ 8 WHG)
- Ausnahme: erlaubnisfreie Versickerung von Niederschlagswasser auf Wohngrundstücken (§ 46 (3) WHG und § 86 (1) NWG)
 - **Voraussetzung:** unbelastetes Dachabflusswasser, Hofflächenwasser nur über die belebte Bodenzone.

→ **Das Wohl der Allgemeinheit darf nicht beeinträchtigt werden!**

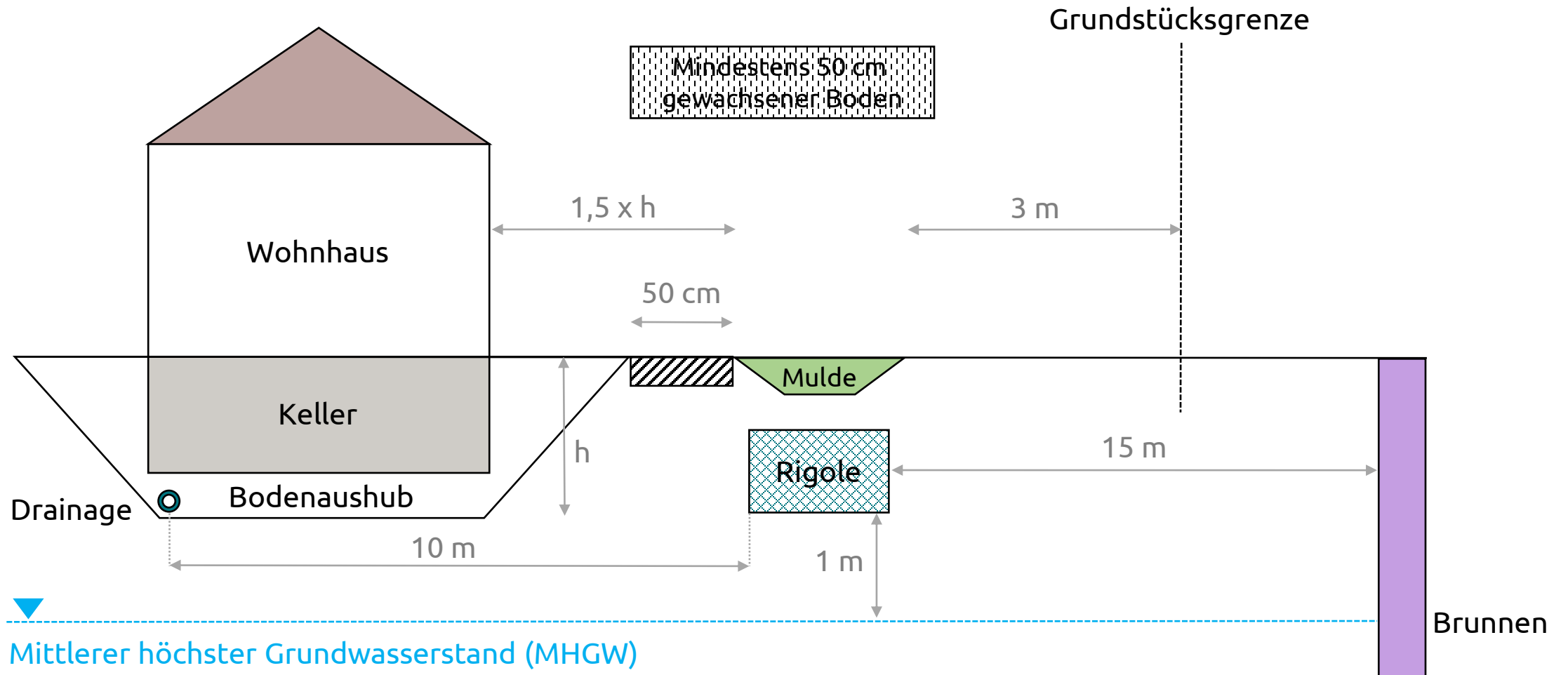
Hinweise zur Versickerung für Fachbetriebe

- Bei jeder Versickerungsanlage sind die „Allgemein anerkannten Regel der Technik“ einzuhalten (§ 3 11. WHG).
- DWA-A 102, DWA-A 138, DWA-A 138-1 und DWA-M 153 sind zu beachten.
- Eine Versickerung darf nur erfolgen, wenn „eine schädliche Verunreinigung des Grundwassers nicht zu besorgen ist.“
- § 324 StGB: „Wer unbefugt ein Gewässer verunreinigt ... wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe belegt.“

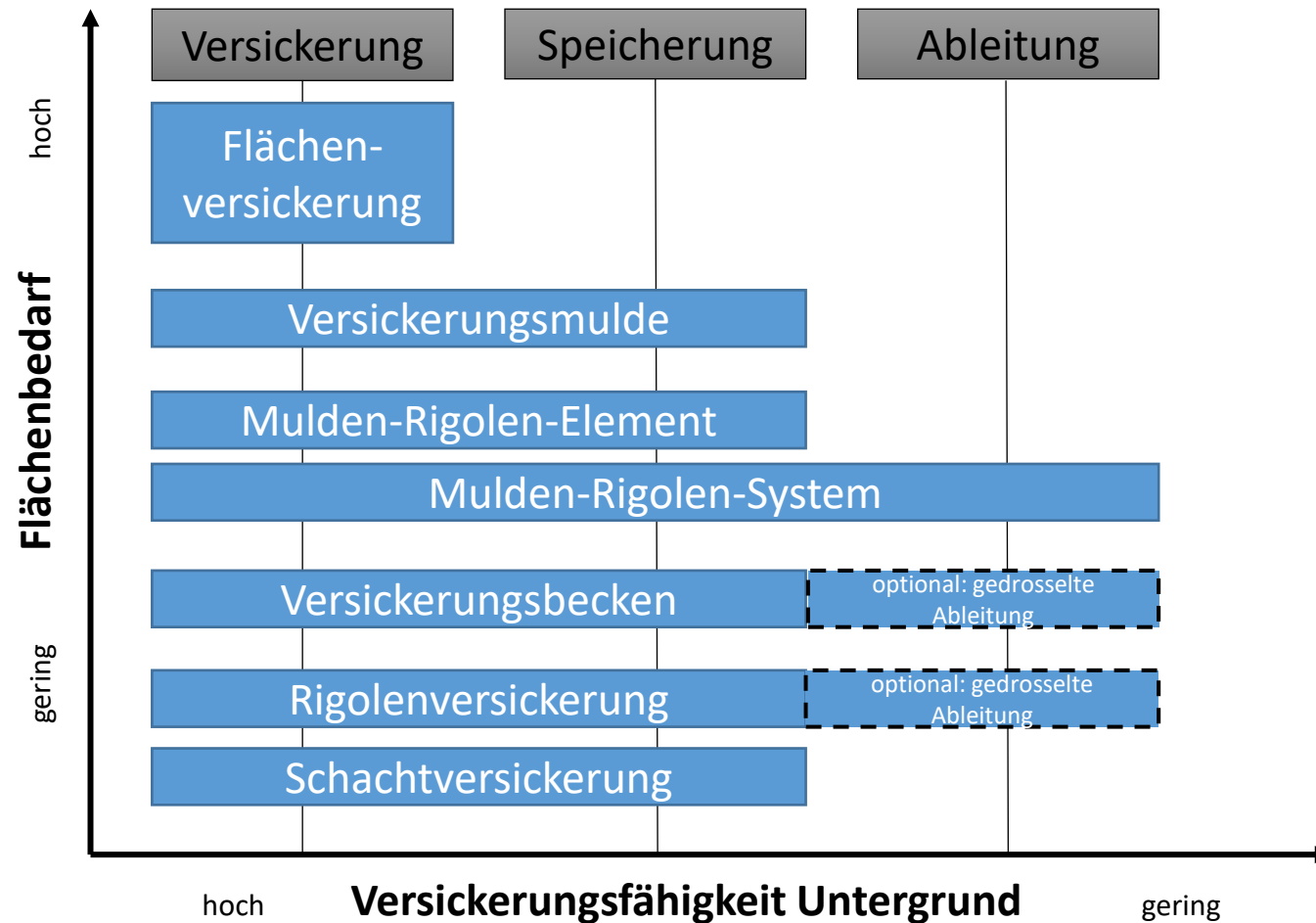


Versickerungsanlagen nach DWA-A 138-1 und Beispiele

Einzuhaltende Abstände bei Versickerungsanlagen



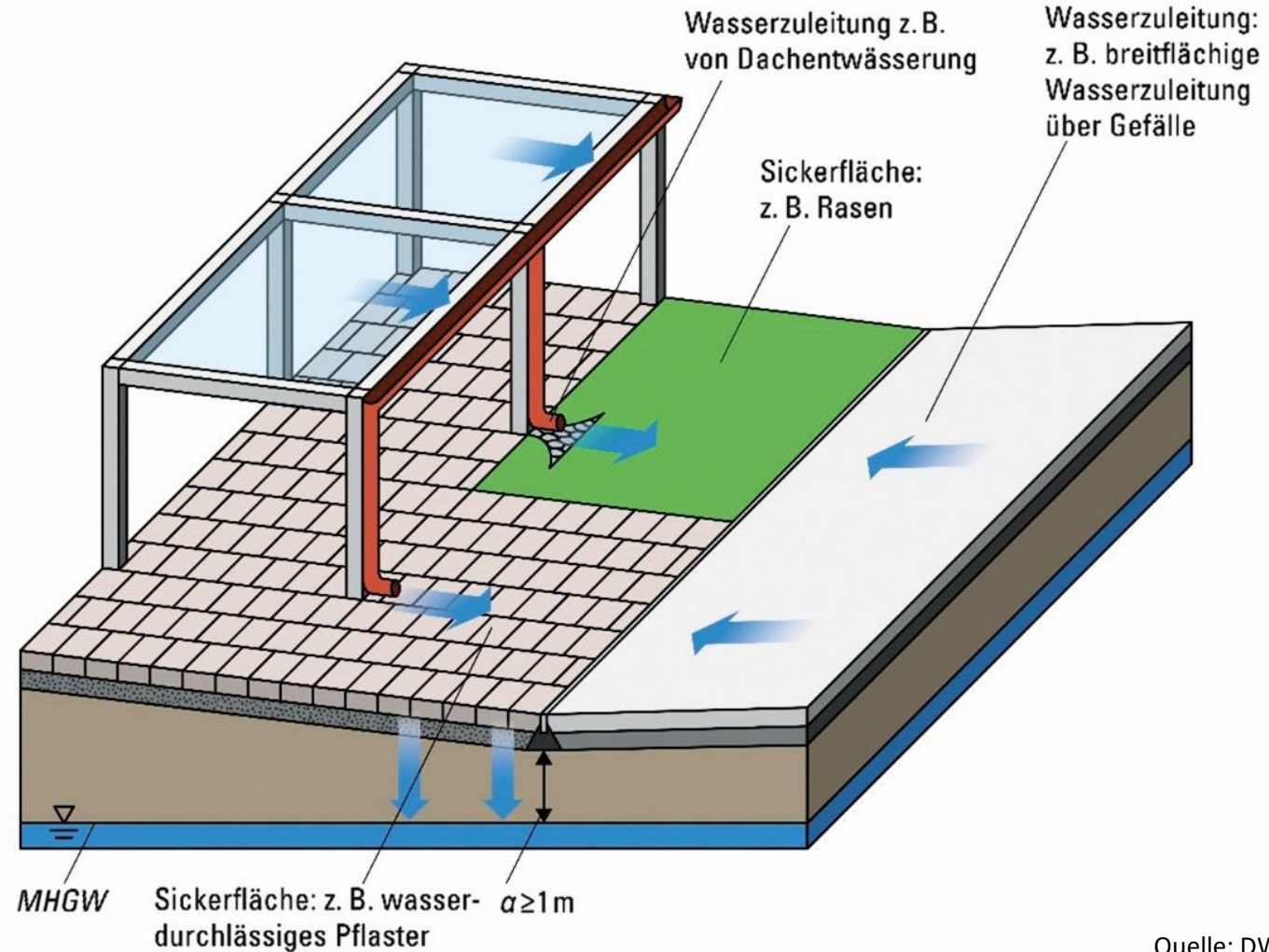
Systemeigenschaften von Versickerungsanlagen



Quelle: DWA-A 138-1; 2020

Flächenversickerung

- Direkte Versickerung ohne Zwischenspeicherung
- Großer Platzbedarf
- Versickerung durch belebte Bodenzone (Rasenflächen, teildurchlässige Flächen,...)
- Bemessung nach DWA-A 138



Quelle: DWA-A 138-1; 2020



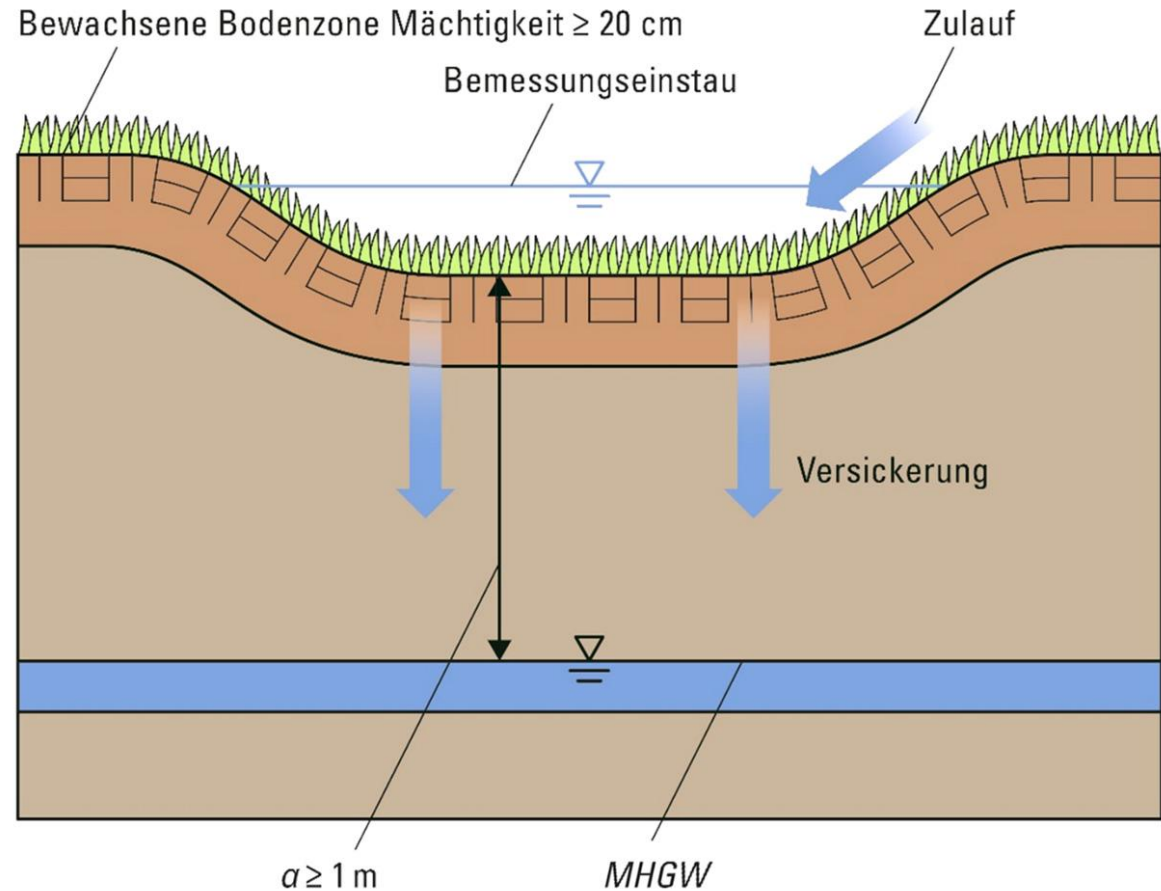
Beispiel 1: Flächenversickerung



Quelle: www.energie-fachberater.de

Muldenversickerung

- Dezentrale Versickerungsanlage
- Kurzzeitige Speicherung von Oberflächenabflüssen
- Flächige Versickerung über belebte Bodenzone
- Einstauhöhe: i.d.R. max. 30 cm
- Bemessung nach DWA-A 138



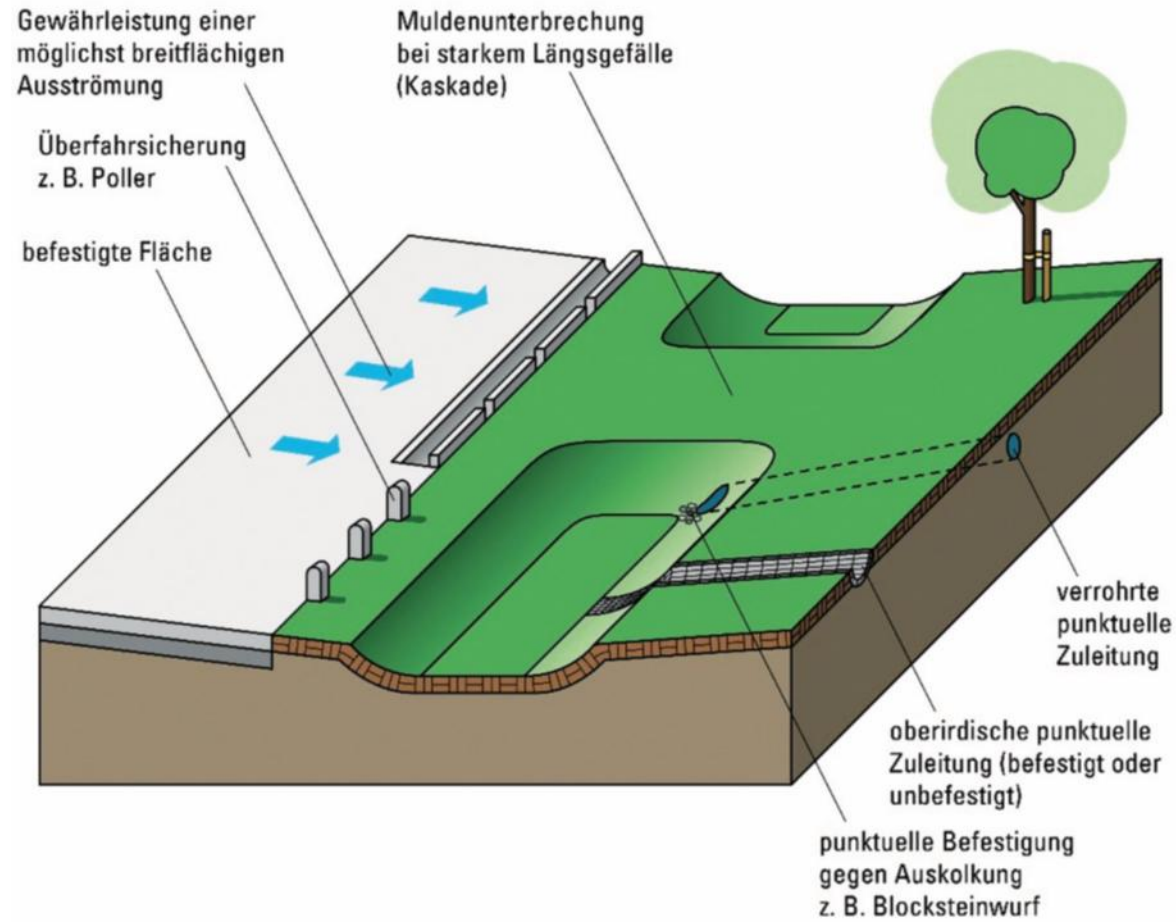
Quelle: DWA-A 138-1; 2020

Beispiel 2: Muldenversickerung



Quelle: Freie Hansestadt Hamburg, Hinweise für eine wassersensible Straßenraumgestaltung

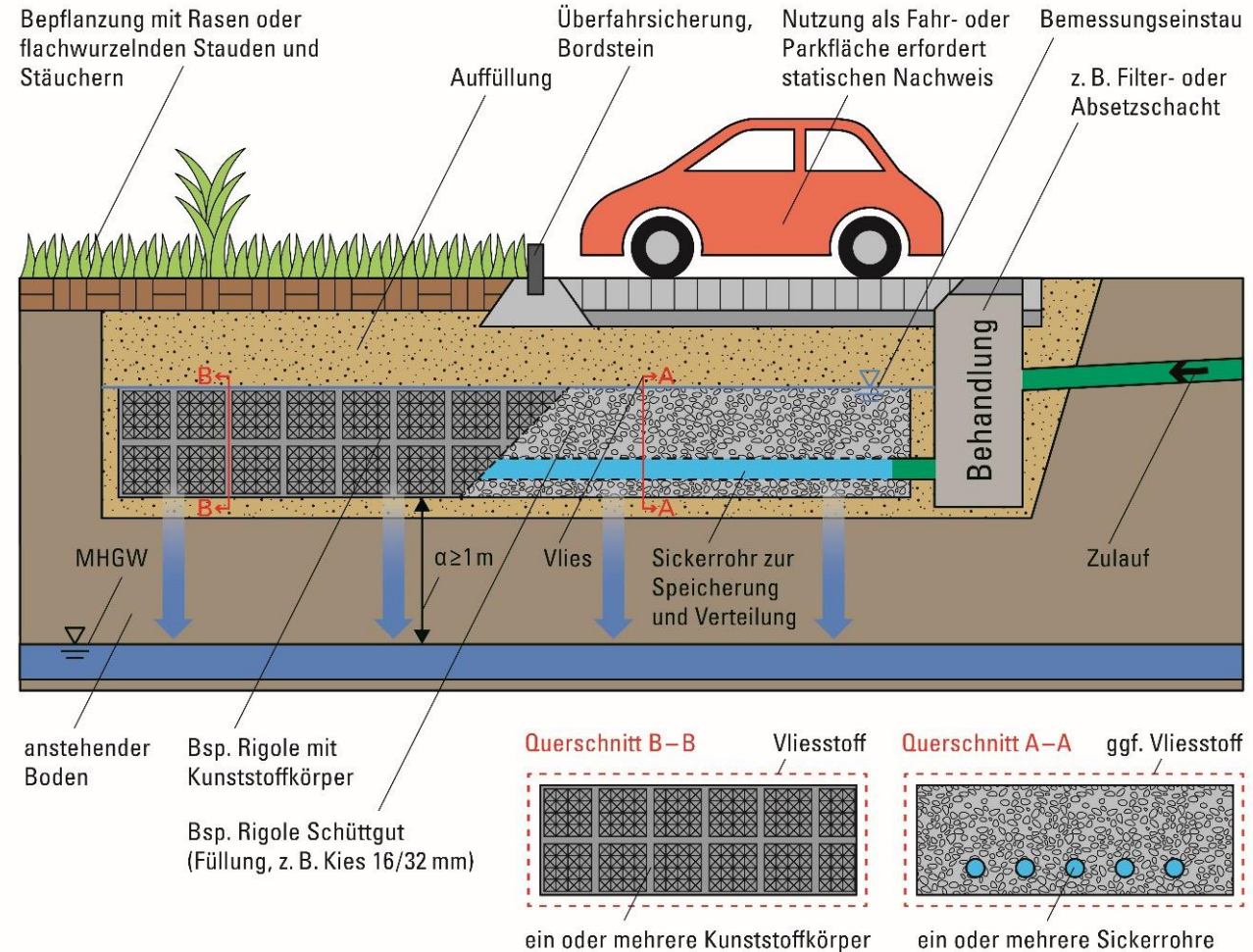
Beispiel 3: Auslegung einer Muldenversickerung



Quelle: DWA-A 138-1; 2020

Rigolenversickerung

- Dezentrale Versickerungsanlage
- Anwendung wenn verfügbare Fläche nicht für eine Muldenversickerung reicht
- Zuleitung über Behandlungsanlage gem. DWA-M 179
- Kombination mit Muldenversickerung möglich
- Unterscheidung von unterschiedlichen Rigolentypen:
 - Rigolen aus Fertigteilen
 - Rigolen aus Schüttmaterial



Quelle: DWA-A 138-1; 2020



Beispiel 4: Mulden-Rigolensystem

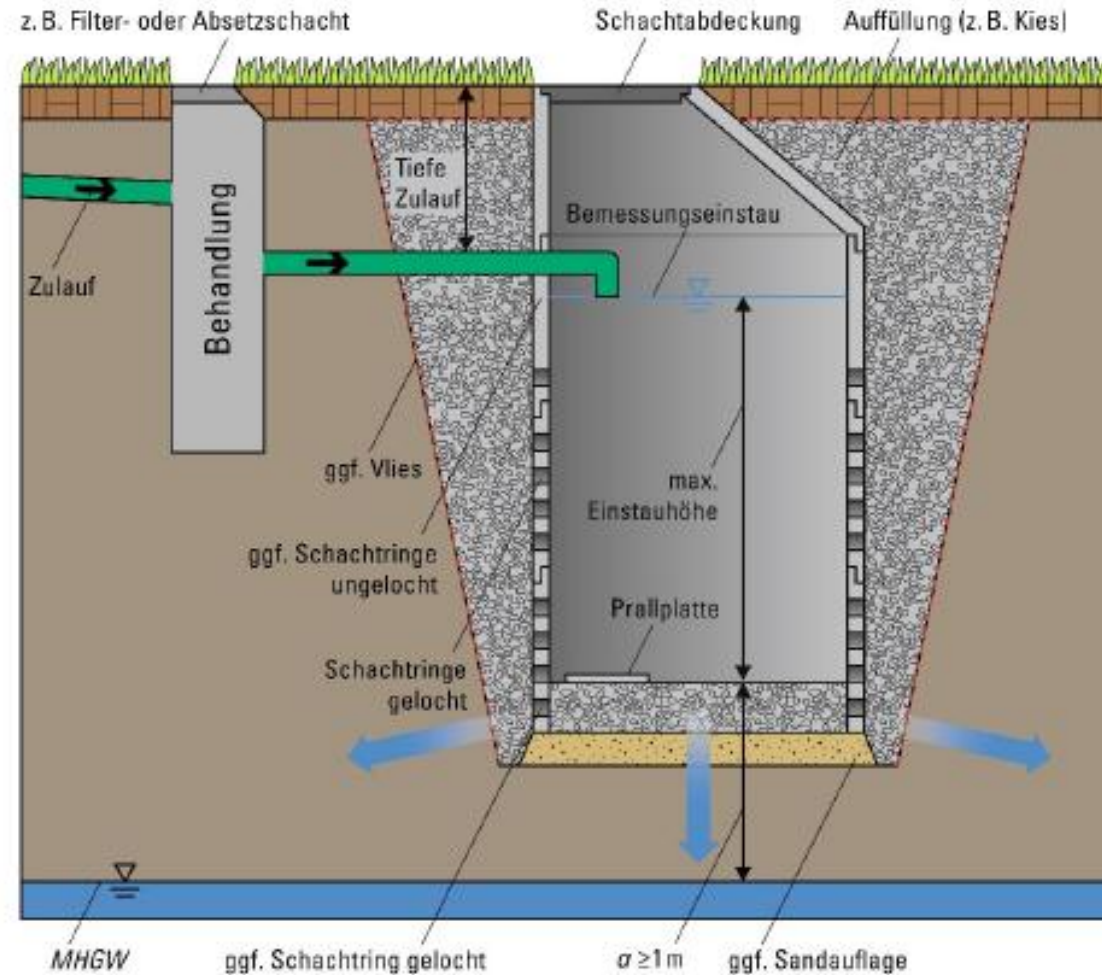


Quelle: Wikipedia, EXPO Siedlung am Kronsberg, Hannover



Versickerungsschacht Typ A

- Schachtringe haben seitliche Durchtrittsöffnungen oder sind wasserdurchlässig
- Zusätzliche Reinigungswirkung ist nicht gegeben
- Behandlungsanlage im Zulauf notwendig

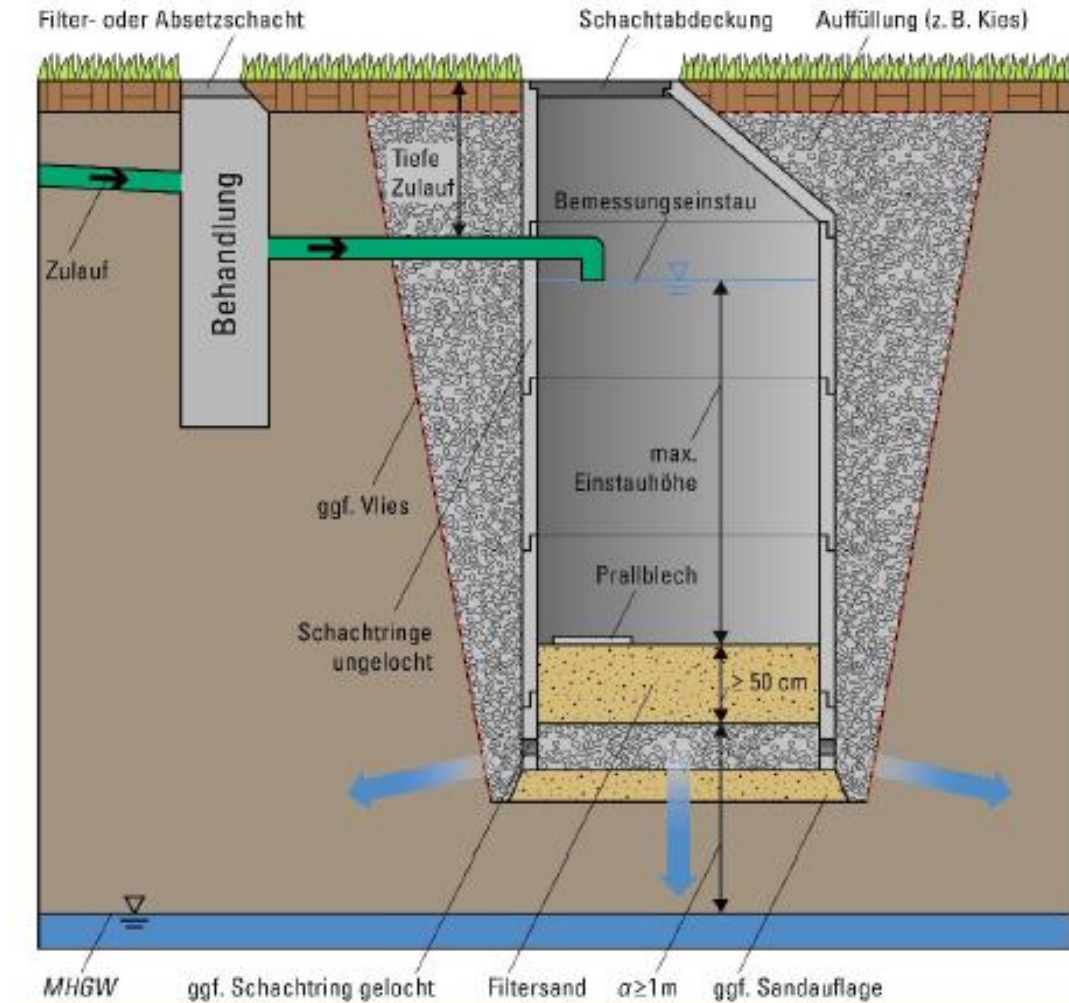


Quelle: DWA-A 138-1; 2020



Versickerungsschacht Typ B

- Seitliche Durchtrittsöffnungen in den Schachtringen nur unterhalb einer Filterschicht
- Zusätzliche Reinigungswirkung ist gegeben
- Behandlungsanlage im Zulauf notwendig



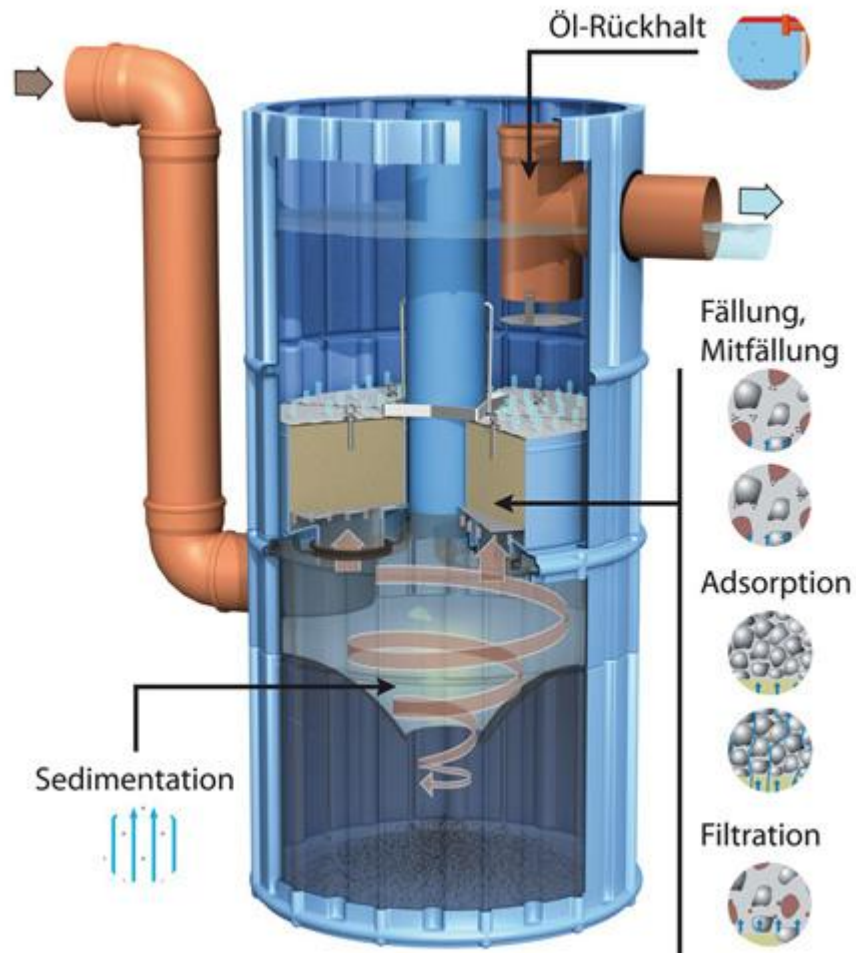
Quelle: DWA-A 138-1; 2020

DWA-A 138 und zukünftig DWA-A 102

Bau und Bemessung von Anlagen zur dezentralen Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser

- Boden- und Grundwasserschutz
- Bewertung von Niederschlagswasserabflüssen:
 - **unbedenklich** (kann ohne Vorbehandlung versickert werden)
 - **tolerierbar** (kann nach geeigneter Vorbehandlung oder unter Ausnutzung der Reinigungsprozesse in der Versickerungsanlage versickert werden)
 - **nicht tolerierbar** (sollte in das Kanalnetz abgeleitet oder nur nach geeigneter Vorbehandlung versickert werden)
- Planungsgrundsätze

Stark belastetes Niederschlagswasser



- z.B. Parkflächen, stark befahrene Verkehrsflächen, verunreinigte Hofflächen
- Regenwasservorbehandlung, genehmigungspflichtig
- Fällung von Schwermetallen
- Sedimentation von Partikeln
- Abscheidung von Leichtflüssigkeiten

Quelle: www.energie-fachberater.de



DWA-M 153

Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser

DWA-M 153 und zukünftig DWA-A 102

Analysiert und strukturiert folgende komplexe Zusammenhänge:

- Verschmutzung und Menge des Regenwassers je nach Nutzung und Belag der Herkunftsfläche,
- Schutzbedürfnis des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer,
- daraus abgeleitet die ggf. erforderliche Regenwasserbehandlung vor einer Versickerung oder vor einer Einleitung in ein oberirdisches Gewässer.

→ **Bewertungsverfahren nach DWA-M 153 Anhang B**

Gewerbliche Grundstücke

Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren

- Qualifizierte Antragsunterlagen (Lagepläne, Zeichnungen, Erläuterungen)
- Bemessung der Versickerungsanlage nach DWA-A 138-1
- Ermittlung des k_f - Wertes durch Bodengutachten
- Eintrag in das Wasserbuch



Ökologischer und ökonomischer Nutzen, Gebühreneinsparung

Ökologischer Nutzen

- Klimawandel macht ein Umdenken erforderlich
- Starkregen vs. Trockenperioden
- Schwammstadtprinzip
- Wassersensible Gestaltung von Siedlungsflächen

Gebühreneinsparung

- Niederschlagswassergebühr je 10 m² angeschlossene Fläche: 7,85 € / Jahr (Stand 01.01.2025)

| Art der Niederschlagswasserbeseitigung | Zu entrichtende Niederschlagswassergebühr |
|--|---|
| Versickerungsanlage mit Notüberlauf → In der Anlage muss ein Speichervolumen von 2 m ³ je 100 m ² angeschlossener Fläche vorhanden sein. | 10 % = 0,785 € |
| Dachbegrünung (mit Substratschicht) | 50 % = 3,925 € |
| Genehmigte Rückhalteanlage → Über eine Drosseleinrichtung dürfen max. 15 l/s je ha abgeleitet werden. | 50 % = 3,925 € |
| „Ökopflaster“ gilt dann als Versickerungsanlage mit Notüberlauf, wenn in der Fläche ein Rückhaltevolumen von 2 m ³ je 100 m ² vorhanden ist. | 10 % = 0,785 € |
| Nutzungsanlage Niederschlagswasser → Die Niederschlagswassergebühr entfällt. Die Schmutzwassergebühr wird pauschal um 30 m ³ je 100 m ² angeschlossener Fläche erhöht, wenn für diese Fläche ein Speichervolumen von mindestens 2 m ³ vorhanden ist und eine ganzjährige Nutzung erfolgt. | |



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Stadt Braunschweig
Referat Stadtentwässerung und
Abfallwirtschaft
Fallersleber Straße 6
38100 Braunschweig

Rechtliche Hinweise

Die in dieser Präsentation verwendeten Inhalte unterliegen Urheberrecht und / oder Copyright.

Diese Schulungsunterlagen dienen ausschließlich der internen Verwendung zum Zwecke der Fachbetriebsschulung im Jahr 2026. Eine darüber hinausgehende Verwendung, Vervielfältigung oder Weiterverbreitung ist ohne Zustimmung der Rechteinhaber untersagt!